

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Otto Fricke, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/4568 –**

### **Personalwirtschaftliche Balance zwischen den Wettbewerbsbehörden**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes sieht vor, die Zuständigkeit für die Regulierung des Energiesektors der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) zuzuweisen. In diesem Zusammenhang werden vermutlich in den kommenden zwei Jahren über 100 Stellen bei der Behörde neu geschaffen. Ob der Wettbewerbsschutz in Deutschland in den kommenden Jahren effektiv gewährleistet werden kann, hängt aber nicht nur von der Arbeit der RegTP ab, sondern primär vom Bundeskartellamt, das für die Wettbewerbsaufsicht der gesamten Wirtschaft zuständig ist. Dessen personelle Ausstattung entscheidet mit über Qualität und Quantität seiner Arbeit und damit über die Funktion des Kartellamtes als Wettbewerbshüter der sozialen Marktwirtschaft.

1. Wie viele Mitarbeiter hat das für die Wettbewerbsaufsicht der Gesamtwirtschaft zuständige Bundeskartellamt (bitte differenziert nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung sowie befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen)?

Beim Bundeskartellamt sind zum 1. Februar 2005 297 Mitarbeiter/innen unbefristet beschäftigt, davon 66 Mitarbeiter/innen in Teilzeit. Lediglich 0,25 Stelle wird ab 1. März 2005 für ein befristetes Beschäftigungsverhältnis verwendet.

2. Wie hat sich die Mitarbeiterzahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte pro Jahr angeben)?

Die Mitarbeiterzahlen des Bundeskartellamtes haben sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Beschäftigte</b>
<b>02/05</b>	297
<b>2004</b>	298
<b>2003</b>	289
<b>2002</b>	297
<b>2001</b>	260
<b>2000</b>	262
<b>1999</b>	257
<b>1998</b>	245
<b>1997</b>	256
<b>1996</b>	259
<b>1995</b>	260

3. Wie viele Fusionsanmeldungen hat es in den vergangenen zehn Jahren gegeben (bitte pro Jahr aufführen)?

Die folgenden Zahlen beziehen sich lediglich auf die beim Bundeskartellamt eingereichten Fusionsanmeldungen. Darüber hinaus prüft das Bundeskartellamt eine Vielzahl von bei der europäischen Kommission eingereichten Anmeldungen im Hinblick auf die obligatorische Mitwirkung im Beratenden Ausschuss oder einen zu stellenden Verweisungsantrag. Nicht erfasst sind Fälle im Vorfeld von Anmeldungen, die dann wegen kartellrechtlicher Bedenken unterbleiben.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Anmeldungen</b>
<b>2004<sup>1</sup></b>	1 391
<b>2003<sup>2</sup></b>	1 368
<b>2002</b>	1 584
<b>2001</b>	1 568
<b>2000</b>	1 735
<b>1999</b>	1 687
<b>1998</b>	1 667
<b>1997</b>	1 387
<b>1996</b>	1 257
<b>1995</b>	1 154
<b>Summe</b>	<b>14 798</b>

<sup>1</sup> Die Anmeldungen in den Jahren 2003 und 2004, die statistisch noch nicht vollständig ausgewertet sind, beinhalten nur solche von Zusammenschlüssen (§ 39 GWB und § 24a GWB alter Fassung), nicht aber die nachträglich kontrollpflichtiger Zusammenschlüsse (§ 23 GWB alter Fassung) und Fälle wegen Verstoßes gegen das Vollzugsverbot. Soweit eine Anmeldung mehrere Zusammenschlussvorhaben beinhaltet, kann sich die Gesamtzahl noch geringfügig ändern.

<sup>2</sup> Vgl. Fußnote 1.

4. Welche Auswirkungen auf den Arbeitsaufwand hat nach Einschätzung der Bundesregierung die anstehende Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die damit verbundene Anpassung an das europäische Kartellrecht?

Die anstehende Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (vgl. Entwurf für eine 7. GWB-Novelle, Bundestagsdrucksache 15/3640) führt beim Bundeskartellamt nicht unmittelbar zu einer Erhöhung des Personal- und Sachaufwands. Anlass dieser Novellierung des GWB ist die Verabschiedung der Verordnung (EG) Nr. 1/2003 vom 16. Dezember 2002 zur Durchführung der in den Artikeln 81 und 82 des EG-Vertrags niedergelegten Wettbewerbsregeln (im Folgenden VO 1/2003) durch den Rat der Europäischen Union. Diese Verordnung ist am 1. Mai 2004 in Kraft getreten. Die bislang bestehende grundsätzliche Anmelde- und Genehmigungspflicht für wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen wird in ein System der Legalausnahme überführt. Schwerpunkt der GWB-Novelle ist die Anpassung des deutschen Kartellrechts an diese geänderte europäische Gesetzeslage. In Übereinstimmung mit der VO 1/2003 wird auch im deutschen Recht das bisherige Anmelde- und Genehmigungssystem für wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen abgeschafft. In Zukunft müssen die Unternehmen grundsätzlich selbst einschätzen, ob Kooperationsverträge nach dem Gesetz wettbewerbsrechtlich zulässig sind. Die geplante Abschaffung des Anmelde- und Genehmigungssystems führt daher zu einer Entlastung der Kartellbehörden von Bund und Ländern von behördlichen Vollzugsaufgaben. Dem stehen neue Vollzugsaufgaben insbesondere im Rahmen des neu geschaffenen Netzwerks der europäischen Wettbewerbsbehörden gegenüber. Die Bundesregierung hat daher im Rahmen des vom Bundeskabinett am 26. Mai 2004 verabschiedeten Regierungsentwurfs die Erwartung geäußert, dass durch die Novelle insgesamt kein nennenswerter finanzieller bzw. personeller Mehraufwand zu erwarten ist (vgl. Bundestagsdrucksache 15/3640; S. 2).

5. Welche Schlüsse zieht sie aus dieser Einschätzung, insbesondere in personalwirtschaftlicher Hinsicht?

In personalwirtschaftlicher Hinsicht sind wegen der Einschätzungen der Bundesregierung zu den Folgen der anstehenden Novelle des GWB (siehe Antwort zu Frage Nr. 4) nach derzeitigem Kenntnisstand keine Konsequenzen zu ziehen.

6. Auf welche Beträge beliefen sich die in den vergangenen zehn Jahren angefallenen Gebühren und Bußgelder, die dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt wurden (bitte mit Angaben pro Jahr)?

Die tatsächlichen Bußgeld- und Gebühreneinnahmen des Bundeskartellamtes betragen in den vergangenen 10 Jahren in der Summe 422 Mio. Euro. Davon sind dem Bundeshaushalt unter Berücksichtigung der Abzugsmöglichkeit des Bundeskartellamtes für Ausgaben seit 1999 in der Zeit zwischen 1995 und 2004 tatsächlich 415 Mio. Euro zugeflossen.

Die jährlichen Bußgeld- und Gebühreneinnahmen des Bundeskartellamtes zwischen 1995 und 2004 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Mio. €</b>
<b>2004</b>	17
<b>2003</b>	30
<b>2002</b>	18
<b>2001</b>	48

<b>2000</b>	46
<b>1999</b>	70
<b>1998</b>	27
<b>1997</b>	138
<b>1996</b>	11
<b>1995</b>	10
<b>Summe:</b>	<b>415</b>

7. Wie sehen die personellen Planungen für das Bundeskartellamt in den kommenden zwei Jahren aus?

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2005 in der Fassung der Ergänzung zu den Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses vom 19. November 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4323) zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltplanes für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) (Bundestagsdrucksache 15/3660, 15/3844) sind für das Bundeskartellamt (0908) 182 Planstellen für Beamt(e)innen sowie 72 Stellen für Angestellt(e)innen und 9,5 für Arbeit(er)innen veranschlagt.

Der Haushaltsvoranschlag für den Personalhaushalt 2006 ist noch nicht verhandelt.

8. Wie viele Mitarbeiter hatte die RegTP zum 31. Dezember 2003 (bitte differenziert nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung sowie befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen)?

Bei der RegTP waren zum 31. Dezember 2003 2 216 Mitarbeit(er)innen beschäftigt, davon 1 904 Vollzeitbeschäftigte und 312 Teilzeitbeschäftigte. 2 193 Beschäftigte waren unbefristet, 23 befristet beschäftigt.

9. Wie viele Mitarbeiter arbeiteten davon im Bereich wettbewerbsrechtlicher Fragestellungen?

Zum 31. Dezember 2003 waren bei der RegTP mit wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen 280 Mitarbeit(er)innen, davon 100 im Bereich ökonomische Kernregulierung der Telekommunikation, 45 im Bereich Postregulierung und 135 im Bereich der Frequenzregulierung beschäftigt.

10. Wie viele zusätzliche Stellen sind im Vorgriff auf die neue Aufgabe der Regulierung der Energiemärkte seit Anfang dieses Jahres bei der RegTP geschaffen worden?

Im Bundeshaushalt 2004 wurden 60 neue Planstellen für die neuen Aufgaben der Regulierung der Strom- und Gasnetze bewilligt, davon wurden 3 zur anteiligen Aufgabenwahrnehmung zum BMWA umgesetzt (§ 50 BHO). 15 Planstellen sind mit Bediensteten aus dem Geschäftsbereich anderer Bundesbehörden zur Reduzierung von Personalüberhang zu besetzen.

11. Wie sehen die personellen Planungen für die RegTP im kommenden Jahr aus?

Die personelle Planung ist darauf ausgerichtet, dass die Behörde mit Inkrafttreten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes und der entsprechenden Verordnungen arbeitsfähig ist, so dass sie ihre Regulierungsaufgaben unverzüglich wahrnehmen kann.

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2005 (Anlage zur Bundestagsdrucksache 15/4323 (Einzelplan 0910)) wurden weitere 115 Planstellen im Personalhaushalt der RegTP veranschlagt. Zum Teil werden diese Planstellen durch das Ausbringen von „kw“-Vermerken bei 68 anderen Planstellen der RegTP gegenfinanziert. 25 der 115 Planstellen sind mit dem Vermerk „kw“ zum 31. Dezember 2008 ausgebracht.

5 Planstellen sollen im Rahmen des Haushaltsvollzugs (§ 50 BHO) vom Bundeskartellamt zur RegTP umgesetzt werden.

12. Plant die Bundesregierung die Einrichtung der Position eines zusätzlichen dritten Vizepräsidenten bei der RegTP?

Nach Übertragung der Regulierung der Strom- und Gasnetze auf die RegTP wird zu prüfen sein, ob bei dieser Behörde die Einrichtung der Position eines/r zusätzlichen (dritten) Vizepräsidenten/in erforderlich wird.

13. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt soll dieser zusätzliche Vizepräsident seine Tätigkeit aufnehmen?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 12.

14. Sind im Zuge der personellen Aufstockung der RegTP auch Verlagerungen von anderen nachgeordneten Behörden geplant?
15. Ist das Bundeskartellamt von solchen Verlagerungsplänen betroffen?
16. Wenn ja, in welchem Umfang?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 11.

17. Welche personalwirtschaftlichen Veränderungen plant die Bundesregierung im Stellenplan für die heutige RegTP in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung?

Für die RegTP können insbesondere wegen der Novellierung des Energiewirtschaftsrechts und des Telekommunikationsrechts vom 22. Juni 2004 und seinen Verordnungen zum jetzigen Zeitpunkt weder Aussagen über personalwirtschaftliche Veränderungen im Stellenplan der Haushaltsjahre 2006 und 2007 noch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzierung getroffen werden. Die Personalausstattung und eventueller Personalmehr- oder minderbedarf der RegTP ist in den jährlichen Haushaltsansätzen unter Berücksichtigung der Aufgaben der Behörde einerseits und der finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt andererseits zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

18. Welche weitergehenden Pläne hat die Bundesregierung zur personellen Ausstattung der Wettbewerbsaufsicht (Bundeskartellamt und RegTP) in den kommenden fünf Jahren?

Weder für die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post noch für das Bundeskartellamt können zum jetzigen Zeitpunkt Aussagen über die Entwicklung der personellen Ausstattung in den kommenden fünf Jahren getroffen werden. Die Personalausstattung der Wettbewerbsaufsicht ist auch in den kommenden Jahren den gesetzlichen Aufgaben entsprechend anzupassen.



